

12. Europaministerkonferenz in Brüssel (Berlin)

24.01.1996

Beschlüsse

12. Europaministerkonferenz in Brüssel (Berlin)

24.01.1996

Beschluß

TOP 1.4.: Möglichkeiten einer "Differenzierten Integration" in Europa

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Rheinland-Pfalz und Berlin zum Thema "Möglichkeiten einer differenzierten Integration in Europa" zur Kenntnis.
2. Im Hinblick auf die Regierungskonferenz 1996 stellen die Europaminister und -senatoren fest, daß es Ziel der Verhandlungen sein muß, Integrationsfortschritte im Kreis aller 15 Mitgliedstaaten zu erreichen. Einigungsfortschritte dürfen jedoch nicht durch einzelne EU-Staaten verhindert werden.

12. Europaministerkonferenz in Brüssel (Berlin)

24.01.1996

Beschluß

TOP 1.5.: Abstimmungsverfahren im Ministerrat

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht des Landes Brandenburg zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und -senatoren bekräftigen ihren Beschluß vom 14./15.09.1995, in dem sie sich bei Mehrheitsentscheidungen über Rechtssetzungsakte für ein Verfahren mit doppelter Mehrheit aussprechen. Danach sollen Beschlüsse in der Regel zustande kommen, wenn sie die Zustimmung der Mehrheit der im Rat vertretenen Staaten finden und diese die Mehrheit der EU-Bevölkerung repräsentieren. Neben dieser einfachen doppelten Mehrheit soll eine qualifizierte doppelte Mehrheit nur für besonders wichtige Fälle gelten.
3. Die Europaminister und -senatoren sprechen sich dafür aus, das Quorum für die qualifizierte doppelte Mehrheit so festzulegen, daß kein Staat wegen seiner Bevölkerungszahl de facto als einziger Mitgliedstaat ein Veto erhält.
4. Die Europaminister und -senatoren befürworten für die qualifizierte doppelte Mehrheit ein Quorum zwischen einer 2/3- und einer 3/4-Mehrheit, das sowohl geeignet ist, ein Abgehen von der Einstimmigkeit zu gewährleisten als auch sicherstellt, daß qualifizierte Mehrheitsentscheidungen gegenüber der jetzigen Rechtslage nicht erschwert werden.
5. Die Europaminister und -senatoren befürworten in Sachentscheidungen eine Beibehaltung der Einstimmigkeit für besonders sensible Bereiche wie zum Beispiel die Steuerharmonisierung, die Eigenmittelbeschlüsse, die Vorschriften zur WWU, Art. 235, die Aufnahme weiterer Mitgliedstaaten und die Vertragsänderung.

12. Europaministerkonferenz in Brüssel (Berlin)

24.01.1996

Beschluß

TOP 2: Finanzbeziehungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Union nach 1999

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Beschluß der Finanzministerkonferenz vom 28.09.1995 zu den Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union und den Bericht der Ständigen Arbeitsgruppe der EMK vom 15.01.1996 zum gleichen Thema zur Kenntnis.
2. Sie weisen darauf hin, daß die Mitgliedschaft der Bundesrepublik Deutschland in der Europäischen Union zur Sicherung von Frieden, Freiheit und Wohlstand im europäischen und im deutschen Interesse liegt. Zu ihr gibt es keine vernünftige Alternative. Die Diskussion um die Finanzbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland zur Europäischen Union darf daher nicht zu dem Ergebnis führen, die Mitgliedschaft in der Europäischen Union einseitig unter finanziellen Aspekten zu bewerten.
3. Die Europaminister und -senatoren stellen fest, daß die gegenwärtige Verteilung der Finanzlasten in der Europäischen Union für die Bundesrepublik Deutschland zu einer im Vergleich mit anderen wohlhabenden Mitgliedstaaten überdurchschnittlichen Belastung führt.
4. Die Europaminister und -senatoren stellen fest, daß der von der FMK als Beurteilungsmaßstab gewählte Wohlstandsindikator "Bruttoinlandsprodukt pro Kopf in Kaufkraftstandards" ein denkbarer Maßstab für die Neuordnung des Eigenmittelsystems ist.
5. Auf der Ausgabenseite können Wohlstandskriterien nicht die ausschlaggebende Rolle spielen. Die Ausgaben werden im Haushaltsverfahren nach den jeweiligen sachpolitischen Erfordernissen gestaltet. Wohlstandskriterien können nur dort zum Tragen kommen, wo dies für die Erreichung des politischen Ziels bewußt gewollt ist.

6. Eine Analyse der Ausgaben des Gemeinschaftshaushaltes ist erforderlich. Dabei ist zu prüfen, ob deren Volumen und Struktur den aktuellen und künftigen sachpolitischen Erfordernissen der Europäischen Union und ihren übergreifenden Integrationszielen gerecht werden.
7. Im Prinzip sollten Einnahmen und Ausgaben im Gemeinschaftshaushalt getrennt betrachtet werden. Die Ausgabenentwicklung ist das Ergebnis politischer Vorgaben. Um gleichwohl einer übermäßigen Nettozahlerposition, wie sie insbesondere für die Bundesrepublik Deutschland besteht, entgegenzuwirken, kann die Einführung eines nachträglichen Korrekturmechanismus ein geeigneter Weg sein.
8. Die Europaminister und -senatoren schlagen vor, die Bundesregierung aufzufordern, die Länder frühzeitig an der Erarbeitung der Verhandlungsposition zum neuen Eigenmittelsystem und zur Agrar- und Strukturreform zu beteiligen.

12. Europaministerkonferenz in Brüssel (Berlin)

24.01.1996

Beschluß

TOP 3: Entsendung von Landesbeamten in die Ständige Vertretung

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht Bayerns und den Entwurf einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Modalitäten der Aufnahme von Beamten der Länder in die Ständige Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Europäischen Union zur Kenntnis. Sie soll bereits in der Fußnote zu Ziffer VIII. 5. der Bund-Länder-Vereinbarung vom 29. Oktober 1993 erklärten Bereitschaft des Bundes, die Möglichkeit der Abordnung von Beamten aus dem Länderbereich in die Ständige Vertretung einzuräumen, umsetzen.
2. Die Europaminister und -senatoren der Länder stellen fest, daß das Verhandlungsergebnis die Forderungen der Länder vom 8./9. Juni 1993, bekräftigt am 11. November 1993, nicht vollständig berücksichtigt und hiermit kein Instrumentarium für eine gemeinsame Ländermitwirkung geschaffen werden kann. Sie sehen daher vom Abschluß einer Vereinbarung ab.
3. Dies schließt nicht aus, daß einzelne Länder sich mit dem Auswärtigen Amt ins Benehmen setzen, um im Rahmen der Eckpunkte des Vereinbarungsentwurfs Beamte in die Ständige Vertretung zu entsenden.

12. Europaministerkonferenz in Brüssel (Berlin)

24.01.1996

Beschluß

TOP 4: Initiativen zur Stärkung der deutschen Präsenz in EU-Institutionen

1. Die Europaminister und -senatoren der Länder nehmen den Bericht Thüringens zur Stärkung der deutschen Präsenz in EU-Institutionen zur Kenntnis.
2. Sie unterstreichen den hohen politischen Stellenwert, der den Bemühungen zur Verbesserung des deutschen Personalanteils in EU-Institutionen zukommt.
3. Sie halten zur Unterstützung dieser Bemühungen besonders geeignet:
 - die Organisation von Informationsveranstaltungen über Beschäftigungsmöglichkeiten bei EU-Institutionen.
 - die Durchführung von Vorbereitungsseminaren für EU-Auswahlverfahren.
 - die Schaffung zeitlich befristeter Beschäftigungsmöglichkeiten für erfolgreiche Teilnehmer der Auswahlverfahren auch in den Länderverwaltungen.
 - die Förderung des Personaltransfers aus der öffentlichen Verwaltung durch verstärkte Sprachausbildung für Länderbedienstete und die Ausbringung von Leerstellen bzw. Stellenpools zur befristeten Nachbesetzung vakanter Stellen.
4. Sie beauftragen die Ständige Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz, ihnen über den Fortgang dieser Bemühungen in den Ländern zu berichten.

12. Europaministerkonferenz in Brüssel (Berlin)

24.01.1996

Beschluß

TOP 5: Förderung der Begegnung von Bürgern aus MOE- und EU-Staaten

1. Die Europaminister und -senatoren nehmen den Bericht der Länder Berlin und Sachsen zur Kenntnis.
2. Die Europaminister und senatoren begrüßen die bisher durch die EU und von deutscher Seite durch Bund, Länder und Gemeinden getroffenen Maßnahmen zur Förderung der Begegnung von Bürgern aus MOE- und EU-Staaten als notwendigen Beitrag für die gegenseitige Vorbereitung des Beitritts.
3. Die Europaminister und -senatoren sind der Überzeugung, daß die Maßnahmen, die auf die Ebene des persönlichen, die Ost-West-Grenzen überschreitenden Kennenlernens abzielen, eine Investition in die europäische Zukunft darstellen. Einschnitte in diesen Bereich wären hingegen kontraproduktiv für das europäische und deutsche Interesse, insbesondere für die Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühls in einer erweiterten Europäischen Union. Die Europaminister und -senatoren werden sich in ihrem Bereich dafür einsetzen, daß die Anliegen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 14. Dezember 1995 möglichst rasch umgesetzt werden.
4. Die Europaminister und -senatoren betrachten die Öffnung der EU-Programme LEONARDO, JUGEND FÜR EUROPA und SOKRATES für die MOE-Staaten als ein wichtiges Signal der Gemeinschaft, den Reformstaaten bereits vor einem Beitritt die Möglichkeit zu geben, sich an Gemeinschaftsprogrammen zu beteiligen. Die Europaminister und -senatoren weisen in diesem Zusammenhang jedoch auf die bestehenden Schwierigkeiten der MOE-Staaten hin, die Teilnahmebedingungen der EU-Programme zu erfüllen. Die Europaminister und -senatoren halten es deshalb für geboten, daß die EU und ihre Akteure in den Mitgliedsländern im Rahmen ihrer Möglichkeiten den MOE-Staaten die Unterstützung gewähren, die diese für eine Teilnahme an den Gemeinschaftsprogrammen benötigen.

5. Die Europaminister und -senatoren begrüßen den Vorschlag des Ausschusses der Regionen, im Rahmen der beitragsvorbereitenden Strategie für die MOE-Staaten einen strukturierten Dialog zwischen den Vertretern lokaler und regionaler Gebietskörperschaften der MOE-Staaten und AdR-Mitgliedern zu führen, da hierdurch ein unmittelbarer Erfahrungsaustausch bzw. Partnerschafts- und Austauschprogramme angestoßen werden können. Auch die Kontakte im Rahmen des "Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas im Europarat" und die "Versammlung der Regionen Europas" sollten zu diesem Zweck genutzt werden.